

Checkliste Option SGB II

1. Wird der Kreis die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Entscheidung über die Option und bei der Durchführung beteiligen?
2. Welche finanziellen Aufwendungen entstehen dem Kreis durch die Wahrnehmung der Option, z.B. durch die Anschaffung von Hardware und Software, Liegenschaften für die eigene Einrichtung usw.?
3. Werden diese Kosten durch den Bund oder das Land gedeckt? Wenn nein, wie sollen die Mehraufwendungen gedeckt werden? Führt dies zu einer Erhöhung der Kreisumlage?
4. Mit welchem Personalbedarf rechnet der Landkreis für die Durchführung des SGB II? Wie wird dieser Personalbedarf gedeckt? Werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die derzeit in den Arbeitsgemeinschaften tätig sind, übernommen?
5. Ist in dieser Zahl das Personal für Widerspruchs- und Klageverfahren sowie die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und des Ermittlungsdienstes berücksichtigt?
6. Wie hoch ist die Zahl der Bezieher von SGB II im Kreisgebiet? Wie wird sich diese Zahl entwickeln? Mit welchen Maßnahmen will der Kreis diesen Personenkreis in Arbeit bringen?
7. Wie will der Kreis die überregionale Vermittlung sicherstellen?
8. Kann der Kreis die Betreuung Schwerbehinderter und Rehabilitanden gewährleisten, wie werden die Schnittstellen zu den Reha- und Schwerbehindertenbereichen und zur Berufsberatung gelöst?
9. Ist ausgeschlossen, dass bei schlechtem Abschneiden im Benchmarking zusätzliche kommunale Mittel zur Steigerung der Leistungsfähigkeit erforderlich werden, z.B. bei Personal, Beratungsangeboten oder Eingliederungsleistungen.
10. Kann der Kreis die Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung aller Arbeitsmarktmaßnahmen nach den Vergabebestimmungen sicherstellen?
11. Die Verantwortung für technische Probleme oder Verwaltungsmehraufwand durch den Einsatz kommunaler Software liegt beim Kreis. Ist dies bewusst? Kann die Softwareumstellung zeitlich sichergestellt werden?
12. Ist dem Kreis bewusst, dass er durch die verschuldensunabhängige Haftung bei rechtsgrundlosen Ausgaben zu Lasten des Bundes die finanziellen Risiken trägt?
13. Ist dem Kreis bewusst, dass er zukünftig allein die politische Verantwortung für die Ergebnisse der Grundsicherung trägt?
14. Wird der Kreis einzelne Aufgaben auf die kreisangehörigen Städte auf deren Wunsch delegieren?